

6. April 1971

Nr. 1667

Die Stadtgemeinde Olten unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Teilbebauungsplan Baslerstrasse - Klosterplatz umfassend die Pläne 1-5 mit den speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Der Geltungsbereich dieses Planes, welcher mit einer roten Linie gekennzeichnet ist, befindet sich im Gebiet zwischen der Innern Baslerstrasse und dem Klosterplatz. Er erstreckt sich über die Parzellen Nr. 545, 546, 547, 3502 und 550.

Der Teilbebauungsplan sieht eine 2-geschossige Flächenüberbauung für Geschäfts- und Lagerräume sowie Abstellplätze vor. Das Flachdach dieser Ueberbauung wird begrünt. Im weitem sind noch 2 Bauten mit 5- und 6 Geschossen vorgesehen, wobei der 5-geschossige noch zusätzlich ein Attika-Geschoss erhalten wird. Die im Plan für die Gesamtüberbauung festgehaltenen Masse dürfen nicht überschritten werden und die Gebäudehöhen (Koten) sind verbindlich. Die Terrassenflächen müssen als Grünanlage ausgestaltet werden und sind nach einem von der Baukommission zu genehmigenden Plan zu gestalten und zu bepflanzen. Die Gestaltung der Fassaden hat im Einvernehmen mit der kant. Denkmalpflege zu erfolgen. Die Erschliessung, An- und Ablieferung muss vom Klosterplatz her erfolgen. Die nötigen Parkplätze (ca. 155 Plätze) sind auszukaufen. Die Einwohnergemeinde ihrerseits wird bemüht sein, in einem nahe gelegenen Parkhaus die entsprechenden Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Die öffentliche Planaufgabe samt dazugehörenden speziellen Bauvorschriften erfolgte in der Zeit vom 29. Juni - 28. Juli 1970. Innerhalb der gesetzlichen Frist wurden folgende Einsprachen eingereicht:

1. Herr Roland Wälchli, dipl. Architekt ETH/SIA, Frobürgstr. 4,
4600 Olten
2. Herr Dr. Rudolf Stuber, Fürsprech und Notar, Römerstr. 6,
4600 Olten namens und im Auftrage der Solvert AG als
Inhaberin des Geschäftshauses der Solothurner Handels-
bank, Baslerstr. 30, 4600 Olten
3. Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn, 4500 Solothurn
im Auftrage der kant. Denkmalpflege

Mit den Einsprechern resp. ihren Vertretern wurden am 14. August 1970 Verhandlungen geführt und die Einsprachen konnten teilweise durch Rückzug und teilweise durch Planänderungen erledigt werden, sodass der Gemeinderat am 12. November 1970 den Plan sowie die Bauvorschriften genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind auch keine Einwendungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Teilbebauungsplan Baslerstrasse - Klosterplatz umfassend die Pläne Nr. 1-5 mit speziellen Bauvorschriften wird genehmigt.
2. Bereits bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorstehenden im Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 38.-- (Staatskanzlei Nr. 302) KK

=====

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 Satz gen. Plänen

Kreisbauamt II, Olten mit 1 Satz gen. Plänen

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Olten

Stadtbauamt Olten mit 3 Sätzen gen. Plänen

Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)